

# Merkblatt

## Bußgeldsachen – Straßenverkehr

---

### 1. Allgemeines

Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr werden häufig mit Punkten und Fahrverbot geahndet. Zu viele Punkte im Bundesverkehrszentralregister Flensburg können zum Entzug der Fahrerlaubnis und zu anderen Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde führen. Die überwiegende Anzahl der Verkehrsteilnehmer ist dringend auf den Führerschein angewiesen, da in der Regel die berufliche Existenz davon abhängt.

Das Gesetz ist nicht nur zur Bestrafung von Verkehrssündern da, sondern räumt den Betroffenen auch eine Vielzahl von Rechten ein. So muß sich zum Beispiel niemand selbst oder seine Familienangehörigen belasten, wenn zu befürchten steht, dass ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird oder eine Verurteilung wegen einer Ordnungswidrigkeit erfolgen könnte. Dem Betroffenen dürfen wegen der Inanspruchnahme seines Aussageverweigerungsrechte keine Nachteile entstehen. Kurz gesagt, nur weil jemand schweigt, darf niemand daraus schließen, daß er etwas zu verbergen hätte und deshalb schuldig ist.

In Bußgeldverfahren, wie übrigens auch in Strafsachen, sollten daher keine Angaben zur Sache gemacht werden, solange Sie sich nicht anwaltlichen Rat eingeholt haben. Dies betrifft auch die Frage, ob Sie zum Tatzeitpunkt der Führer des Fahrzeuges waren. Die einzigen Angaben, die Sie tätigen müssen, sind Ihr Name, Anschrift und Geburtsdaten, sonst nichts.

Häufig bekommt man von den Ermittlungsbeamten gesagt, man möge doch dies oder jenes zugeben oder einräumen, dann werde es schon nicht so schlimm werden. Dies ist nicht richtig, denn in den meissen Fällen werden dann aus Angst oder wegen der Aufregung Dinge geäußert, die der Betroffene eigentlich gar nicht wissen kann und daher nur Vermutungen sind, wie z. B. Geschwindigkeitsangaben bei Verkehrsunfällen. Wer schaut schon im Moment der Kollision auf den Tacho ?

Also scheuen Sie sich nicht, Ihre Rechte in Anspruch zu nehmen und suchen Sie nach Möglichkeit frühzeitig anwaltlichen Rat. Selbst wenn Sie nicht rechtenschutzversichert sind, ist eine Erstberatung in einfach gelagerten Fällen nicht sehr teuer und Sie haben ggf. sogar Anspruch auf Beratungshilfe. Diese „Investition“ kann Ihnen den Führerschein und manchmal auch den Job retten.

### 2. Kontaktaufnahme mit dem Rechtsanwalt

Sobald Sie mit dem Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit oder einer Verkehrsstraftat konfrontiert werden, sollten Sie Kontakt mit dem Rechtsanwalt aufnehmen. Dies kann persönlich in der Kanzlei, telefonisch, per E-Mail, per Fax oder – wenn es die Zeit erlaubt – auch schriftlich erfolgen. Auf jeden Fall sollten Sie in der Kanzlei anrufen, damit Ihnen schnell weitergeholfen werden kann.

Für die Bearbeitung der Angelegenheit sind folgende Informationen und Unterlagen erforderlich:

- Angaben zu Person, Erreichbarkeit ( Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Fax)
- Angaben zur Rechtenschutzversicherung ( Unternehmen, Versicherungsnehmer, Versicherungsnummer)
- Angaben zum Tatvorwurf ( z.B. Anhörungsbogen, Bußgeldbescheid, andere Schreiben der Polizei oder Staatsanwaltschaft – alles was mit dem Fall im Zusammenhang steht)

Diese Unterlagen bringen Sie bitte zum Rücksprachetermin mit oder übermitteln Sie per Fax, E-Mail oder Post.

Oftmals genügt zunächst der telefonische Kontakt und die Übermittlung der Unterlagen, so daß erst später nach Erhalt der Ermittlungsakte ggf. ein Rücksprachetermin in der Kanzlei erforderlich ist. Dies spart Ihnen Zeit und Geld.

Bitte beachten Sie, dass bei der Kontaktaufnahme per E-Mail, Fax oder Post **ohne** vorherige telefonische Kontaktaufnahme mit dem Rechtsanwalt das Mandat erst **nach schriftlicher Bestätigung** zustande kommt. In dringenden Fällen vergewissern Sie sich daher telefonisch, ob Ihre Unterlagen vollständig und lesbar angekommen sind.

**Nach Erhalt eines Bußgeldbescheides haben Sie nur 14 Tage Zeit, dagegen Einspruchs einzulegen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid rechtskräftig, und zwar egal ob Sie schuld sind oder nicht. Reagieren Sie bitte sofort !**

---

### Rechtsanwälte Dr. jur. Sattler & Kollegen

Breite Straße 40, 38855 Wernigerode  
Tel.: 03943/69 14 0; Fax 03943/69 14 99;  
E-Mail: [Dr.J.Sattler@t-online.de](mailto:Dr.J.Sattler@t-online.de);  
Internet: [www.kanzleidsattler.de](http://www.kanzleidsattler.de)

Bürozeiten:  
Montag bis Freitag von 07.00 - 18.00 & nach Vereinbarung